

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

EMS-Finanzierung

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.10.2020

In der 37. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 21. September 2020 berichtete Minister Thümler zum Bauvorhaben EMS:

„Entscheidend ist, dass mit den 40 Millionen Euro, die sich in Kapitel 06 04 - Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen - wiederfinden, begonnen werden kann. Die Maßnahme ist dort allerdings nicht namentlich erwähnt, weil im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 und 2020 noch keine Mittel dafür vorgesehen waren.

Erst durch die Bereitstellung der genannten 120 Millionen Euro im Zweiten Nachtragshaushalt für Sanierungsmaßnahmen in Hannover, Braunschweig und Göttingen ergeben sich jetzt Freiräume in der Größenordnung von 40 Millionen Euro - es besteht jetzt die Möglichkeit, Projekte vorzuziehen und die frei gewordenen Mittel einzusetzen.

Jetzt könnte natürlich argumentiert werden, dass die 120 Millionen Euro, die jetzt freigeworden sind, vollständig für die EMS zur Verfügung stehen müssten. Das ist aber so nicht umsetzbar, weil es auch viele andere Projekte gibt, die durchgeplant und durchfinanziert sind und schon laufen. Deswegen sind die 120 Millionen Euro sozusagen nicht vollständig frei, sondern nur 40 Millionen Euro. Diese 40 Millionen Euro stehen auch nicht ad hoc zur Verfügung, sondern sie ergeben sich im Ablaufgitter der nächsten Jahre. Das ist aber unproblematisch, weil die Planungen ja erst einmal beginnen müssen. Dafür stehen Mittel zur Verfügung. Danach kann mit dem Bau begonnen werden.“

Die *Nordwest Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 30. September: „Die Finanzierung der European Medical School (EMS) in Oldenburg gilt als gesichert. Neben bereits zugesagten 40 Millionen Euro aus dem Etat des Wissenschaftsministeriums will das Land im Doppelhaushalt 2022/2023 weitere 40 Millionen Euro bereitstellen.“

1. Wie ist der genaue Ablauf der Finanzierung des Laborgebäudes der EMS, wann stehen welche Mittel wofür zur Verfügung, und wo werden diese Mittel in den Haushalten für die Jahre 2019, 2020, 2021 oder einem der Nachtragshaushalte abgebildet?
2. Wenn 40 Millionen Euro mithilfe der Mittel aus dem zweiten Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden können, wann und aus welchen Mitteln wird diese Summe wieder auf 120 Millionen Euro aufgefüllt, um die ursprünglich geplanten Vorhaben daraus zu finanzieren?
3. Sind die in der *Nordwest Zeitung* erwähnten 40 Millionen Euro, die im Doppelhaushalt 2022/2023 eingestellt werden sollen, die zweite Hälfte der veranschlagten Kosten des Laborgebäudes?

(Verteilt am 08.10.2020)